

Körper unter Kontrolle: Prostitution als 'soziales Problem' der Geschlechterordnung

Ruhne, Renate

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ruhne, R. (2008). Körper unter Kontrolle: Prostitution als 'soziales Problem' der Geschlechterordnung. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 2520-2531). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-151831>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Körper unter Kontrolle – Prostitution als »soziales Problem« der Geschlechterordnung

Renate Rubne

Prostitution ist ein aktuell vielfach aufgegriffenes Phänomen des Sozialen, das seinen Status als »eine bewusst verheimlichte und verdrängte Grauzone« (Laskowski 1997: 80) bis heute keineswegs verloren hat. Gerade auch in der (sozial-)wissenschaftlichen Aufbereitung stößt man auf viele offene Fragen und immer noch relativ wenige Antworten: »Nach wie vor ist die Betrachtung der Prostitution ein eher randständiges wissenschaftliches Thema« (Grenz/Lücke 2006: 10). Solche Forschungslücken veranlassten Martina Löw und mich dazu, eine moderne »Gemeindestudie« zur Prostitution in Frankfurt am Main zu konzipieren.¹ Der folgende Beitrag beruht auf ersten, thesenartigen Ergebnissen des Forschungsprojektes, die ich um eine Rekonstruktion heutiger Gegebenheiten aus ihrem historischen »Gewordensein« erweitern werde. Fokussieren werde ich dabei zum einen auf den (geschlechtlichen) Körper, der eine zentrale Stellung im Kontext der »sexuellen Dienstleistung« Prostitution hat, und zum anderen auf gesellschaftliche Wahrnehmungs- und Handlungspraxen im Umgang mit der Prostitution, die immer wieder von verstärkten Kontrollbemühungen, insbesondere in Bezug auf die räumliche Regulierung des Feldes geprägt sind. Verdeutlicht werden kann in diesem Zusammenhang, dass (räumlich-) soziale Kontrollformen der Prostitution, die als *Reaktion* auf ein »soziales Problem« eingesetzt werden, gleichzeitig einen *aktiven Faktor* der spezifischen »Herstellung« des Phänomens darstellen und dabei eng verwoben sind mit der (Re-)Produktion Körper-orientierter sozialer Ordnungsmuster und insbesondere der Geschlechterordnung.²

1 Es handelt sich dabei um das DFG-Projekt »Das Wirkungsgefüge von Raum und Geschlecht am Beispiel Prostitution« (TU Darmstadt/Institut für Soziologie). Methodisch wird eine Triangulation von Dokumenten- und Sekundärliteratur-Analysen, ExpertInnen-Interviews, teilnehmender Beobachtung und Interviews im Feld vorgenommen.

2 Zur theoretisch-methodologischen Grundlegung des hier angenommenen Wirkungsgefüges von Raum und Geschlecht vgl. Rubne 2003.

Die Kontrolle der Prostitution über die Kontrolle stadträumlicher Strukturen

Neben vielen anderen juristischen und ordnungspolitischen Vorgaben wird Prostitution in Frankfurt a.M. – wie in vielen anderen deutschen Städten auch – vor allem über das räumlich orientierte Instrument der Sperrgebietsverordnung (SGVO) geregelt und kontrolliert.³ Die »Verordnung zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes«, wie die Frankfurter Sperrgebietsverordnung überschrieben ist, stellt auch hier ein »zentrale(s) politische(s) Steuerungsmedium« (Beste 2000: 280) dar. Ziel ist eine nicht nur von den Ordnungsbehörden, sondern auch von einer breiten Öffentlichkeit und sogar von Teilen des Feldes selbst geforderte Ausgrenzung des prostitutiven Geschehens aus dem sonstigen städtischen Lebensalltag. Festgelegt werden in der Sperrgebietsverordnung deshalb diejenigen Stadträume, in denen Prostitution entweder erlaubt oder aber verboten ist.

Absolute Sperrgebiete, das heißt, städtische Bereiche, in denen die Prostitution in Frankfurt grundsätzlich verboten ist, sind der Stadtteil Sachsenhausen und das Bahnhofsviertel. Im Bahnhofsviertel befinden sich dabei allerdings gleichzeitig zahlreiche, eng beieinander liegende, bebaute Einzelgrundstücke, die für die Bordell-Prostitution freigegeben sind und die heute ein kleinräumiges, aber deutlich wahrnehmbares Rotlichtviertel markieren. Die Bordell-Prostitution konzentriert sich in Frankfurt daneben vor allem noch auf zwei weitere, ebenfalls eher kleine städtische Gebiete: auf die Breite Gasse in der Nähe der Zeil und auf eine kleine Fläche in der Nähe des Main.⁴ Straßenprostitution ist lediglich in zwei dafür freigegebenen Straßen in der Nähe der Messe und am Main erlaubt. Vor dem Hintergrund des Bestrebens nach Ausgrenzung ist es außerhalb der in der Sperrgebietsverordnung festgelegten Toleranzonen – im so genannten »übrigen Stadtgebiet« – »verboten auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, in öffentlichen Anlagen« sowie in »Prostituiertenunterkünften und ähnlichen Einrichtungen« (§ 1(2), SGVO) der Prostitution nachzugehen. Geduldet wird hier lediglich die Wohnungsprostitution, sofern diese die Auflage der Unauffälligkeit nach außen hin erfüllt.

Den Auswirkungen solcher räumlichen Regelungen der Prostitution insbesondere auch auf die öffentliche Wahrnehmung des Geschehens möchte ich im Folgenden am Beispiel der auf wenige Toleranzonen konzentrierten Bordellprostitution näher nachgehen. Mit circa 1.200 bis 1.500 hier arbeitenden Frauen⁵ stellt die

3 Vgl. die vom Ordnungsamt der Stadt Frankfurt am Main ausgegebene »Information zur Sperrgebietsverordnung für Frankfurt am Main« von 1986 (mit Änderungen von 1992 und 2002).

4 Daneben gibt es laut Sperrgebietsverordnung noch einige größere, für die Bordellprostitution freigegebene Flächen, die aber vom Standort her so unattraktiv sind, dass sie nicht genutzt werden.

5 Zu Messe-Zeiten werden die Zahlen teilweise auch etwas höher eingeschätzt.

Bordellprostitution zahlenmäßig die bedeutendste Form der Prostitution in Frankfurt am Main dar und ist vor allem im Bahnhofsviertel angesiedelt.

Bordellprostitution im Bahnhofsviertel – Ausgrenzung durch kleinräumige Eingrenzung

Vor dem Hintergrund der Ausweisung mehrerer zusammenhängender Toleranzflächen stellt ein kleiner Bereich des Bahnhofsviertels heute einen Kristallisationspunkt für die Bordell-Prostitution in Frankfurt dar. Der Begriff »Bordell« bezieht sich dabei auf Eros-Center bzw. Laufhäuser, in denen Prostituierte Zimmer anmieten und ihre Dienste anbieten. Potentielle Kunden, so genannte »Freier«, bewegen sich hier eigenständig durch die Treppenhäuser und Flure, vorbei an geschlossenen oder offenen Zimmertüren, in deren Türrahmen sich die Mieterinnen präsentieren und sowohl verbal als auch durch die offensive Präsentation körperlicher Qualitäten um Kundschaft werben.

Da sich Laufhäuser vor allem durch ihren Bekanntheitsgrad »ernähren«, wie es eine Prostituierte im Interview ausdrückt, ist eine öffentlichkeitswirksame Präsentation dieser Einrichtungen sehr wichtig. Neben Anzeigen, zum Beispiel in Stadtführern oder auch im Internet werden deshalb vor allem auch die Häuser selbst durch eine auffällige und symbolträchtige Außengestaltung offensiv als Werbeträger genutzt. Fassaden mit roten Herzen und skizzierten Frauenbeinen, große Hinweisschilder mit »Eros Center«, »Sexyland« oder »Erotik-Bar« darauf, pinkfarbene Verweise auf »Girls, Girls, Girls« und Pfeile in den Eingangsbereichen ziehen die Aufmerksamkeit auf sich und Kunden ins Innere der Häuser. Besonders auffällig wird das Prostitutionsgeschehen dabei vor allem nachts, wenn die »roten Herzen« wirklich leuchten: Lichterketten, Leuchtreklamen, Neonröhren in den Fenstern usw. lassen jetzt keinen Zweifel mehr über die Art und auch das Ausmaß des hier angebotenen Business. Ist in dieser Weise bereits jedes einzelne Laufhaus eindeutig dem Feld der Prostitution zuordenbar, so kommt in den von der Sperrgebietsverordnung ausgewiesenen Toleranzgebieten noch hinzu, dass sich die Bordellbetriebe hier – den Vorgaben entsprechend – auf engstem Raum, und das heißt im Bahnhofsviertel vor allem in der Mosel-, Taunus- und Elbestraße, konzentrieren. Dass dies »die drei Straßen« sind, wo »die Masse stattfindet und wo die Großbordelle auch sind«, wie es vom Ordnungsamt der Stadt formuliert wird, ist schon bei Tage kaum zu übersehen, auch wenn das Straßenbild durchbrochen ist von Geschäften, Cafés und Imbissbetrieben. Umschreibungen wie »das Viertel, wo die roten Herzen leuchten«, die in Interviews und Gesprächen immer wieder

benutzt werden, verweisen auf eines der wenigen Gebiete in der Stadt, in denen sich das prostitutive Geschehen – verstärkt durch die in der Sperrgebietsverordnung geregelte Konzentration – heute in deutlich wahrnehmbarer Art und Weise materialisiert.

Raumkonstitution und Stigmatisierung

Wie oben deutlich wurde, forciert die durch die Sperrgebietsverordnung vorgegebene kontrollpolitische Strategie der Ausgrenzung des prostitutiven Geschehens in kleine Toleranzgebiete eine spezifische sozial-räumliche Verteilung und Ausgestaltung des Feldes in Frankfurt am Main. Die Sperrgebietsverordnung hat damit einen bedeutenden »steuernden« Einfluss auf »Platzierungs-« bzw. »Spacing-Prozesse« (Löw 2001), die von Martina Löw als wesentliche Faktoren der Raumkonstitution herausgearbeitet wurden. Daneben evozieren Maßnahmen der Ausgrenzung aber auch spezifische »Syntheseleistungen« (ebd.) bzw. Wahrnehmungsweisen des Feldes, auf die ich kurz eingehen möchte.

Den Vorgaben der Sperrgebietsverordnung entsprechend hat sich im Bahnhofsviertel – ebenso wie in den anderen Frankfurter Toleranzzonen – auf engstem Raum gerade eine Form der Prostitution etabliert, die aus Gründen der Rentabilität durch eine symbolträchtige und öffentlichkeitswirksame Inszenierung charakterisiert ist. Während die über die gesamte Stadt verteilte, allerdings nach außen hin sehr viel stärker an bürgerliche Standards angepasste Wohnungsprostitution beispielsweise im Stadtbild kaum wahrnehmbar ist, markiert die starke Konzentration der Bordelle einen deutlich wahrnehmbaren »space of other« (Hubbard 1998: 56). Vor dem Hintergrund der relativen »Unsichtbarkeit« anderer Formen der Prostitution beeinflusst die öffentliche Präsenz der Bordellprostitution so zugleich die Wahrnehmung des Prostitutionsgeschehens in Frankfurt insgesamt in besonderer Weise.

Bestimmt wird die Wahrnehmung der Bordellprostitution im Bahnhofsviertel – und damit auch die Wahrnehmung der Prostitution in Frankfurt allgemein – aber nicht nur durch Markierungen der Prostitution selbst, sondern auch durch ortsbezogene Wahrnehmungs- und Syntheseleistungen mit deutlich stigmatisierenden Effekten: Unabhängig davon, dass es hier keinerlei direkte Verbindungen gibt, wird die (legale) Bordellprostitution zum Beispiel allein schon über den gemeinsam genutzten Stadtraum stets als eng verbunden mit der im Bahnhofsviertel angesiedelten Drogenszene und der (hier eigentlich illegalen, aber von den Ordnungsbehörden geduldeten) Beschaffungs-Straßenprostitution wahrgenommen. Da im Straßenbild kaum eindeutig und systematisch zwischen illegaler Beschaffungs-Prostitution und

legaler Bordell-Prostitution unterschieden werden kann, unterstreicht die gleichzeitige und im Straßenbild deutlich wahrnehmbare »Etablierung« der Beschaffungs-Straßenprostitution nicht nur die grundsätzliche Wahrnehmung des Bahnhofsviertels als »Rotlichtbezirk«, sondern sie verstärkt vor allem auch die Wahrnehmung eines »problematischen Rotlichtbezirks«, der einer verstärkten sozialen Kontrolle und Ausgrenzung bedarf.

In ähnlicher Weise verstärkt auch die im Straßenraum des Bahnhofsviertels auffällige Präsenz von Polizei und Ordnungsbehörden im Einzelfall zwar möglicherweise ein Sicherheitsgefühl, die auffällige Sichtbarkeit der »Gefahrenbekämpfung« symbolisiert und markiert in der öffentlichen Wahrnehmung aber auch überhaupt erst die (mögliche) *Gefahr*. Unabhängig von der tatsächlichen Gefahrenlage im Viertel konstituiert sich so auch über die offensiv eingesetzten und deutlich sichtbaren Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren nicht nur ein »space of other«, sondern vor allem auch ein als soziales Problem wahrgenommener »space of other«, in den das Prostitutionsgeschehen allein durch seine räumliche Ansiedlung fest eingebunden ist. Räumlich-soziale Kontrollmaßnahmen, die zum »Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes« (SGVO) und das heißt, zur Ausgrenzung einer als bedrohlich wahrgenommenen Anormalität bzw. Amoralität der Prostitution eingesetzt werden, haben so nicht nur eine einfache Trennung von »Morak und »Unmorak zur Folge, sondern können in vielfältiger Weise an einer Stigmatisierung des Feldes mitwirken.

Vor dem Hintergrund der immer wieder feststellbaren Ausgrenzung und Abwertung der Prostitution, die sich, wie exemplarisch gezeigt wurde, keineswegs nur aus dem Geschehen selbst heraus erklärt, möchte ich im Folgenden der Frage nach der »sozialen Problematik« der Prostitution noch etwas näher nachgehen. Für die Beantwortung dieser Frage schlage ich dabei einen historischen Rekurs vor.

Die soziale Kontrolle der Prostitution und die (historische) Ordnung der Geschlechter

Der Ruf nach einer verstärkten sittenpolizeilichen und insbesondere räumlichen Kontrolle der Prostitution wurde in unserem Kulturkreis in der uns heute so geläufigen Form erst im Laufe des 19. Jahrhunderts immer lauter. Hintergrund war ein rasches Anwachsen der Städte, in dessen Kontext unter anderem die Einhaltung der »Sittlichkeit« als ein besonderes Problem angesehen wurde. Vor dem Hintergrund einer mit dem Städtewachstum verbundenen Ambivalenz eines »Versprechens größerer Freiheit« (Schlör 1991: 26) auf der einen und einer »vermeintlichen Gefahr

für Sitte und Anstand« (ebd.) auf der anderen Seite entbrannten zu dieser Zeit in vielen Städten heftige »Konflikte und öffentliche Debatten über die Prostitution und all ihre »Begleiterscheinungen« (ebd.).⁶

Die Wahrnehmung einer »Gefährdung« der Sittlichkeit und daraus abgeleitete Forderungen nach einer schärferen sozialen Kontrolle bezogen sich dabei aber keineswegs nur auf das Verhalten von Prostituierten, sondern auf das Verhalten *aller* Frauen. Dies hing zum einen mit dem relativ raschen Städtewachstum und einer hieraus resultierenden, zunehmenden Unübersichtlichkeit der Städte zusammen, die den BewohnerInnen größere – auch von Frauen durchaus genutzte – Freiheiten bot. Zum anderen hingen verstärkte Kontrollbemühungen aber auch damit zusammen, dass es in der immer stärker anonymisierten (Groß-)Stadtgesellschaft zunehmend schwieriger wurde überhaupt »zwischen der »anständigen« Frau und der Prostituierten zu unterscheiden« (Schulte 1984: 27) – eine Unterscheidung, die im Zuge der Etablierung bürgerlicher Weiblichkeitsvorstellungen an Bedeutung gewann. In enger Auseinandersetzung mit einer erstarkenden »Sittlichkeitsbewegung« festigte sich das im 18. und 19. Jahrhundert herausgebildete und in der Erziehung aufgegriffene Idealbild der bürgerlichen (Haus-)Frau und Mutter nun als das genaue »Gegenbild der Prostituierten« (dies.: 137). In der städtischen Öffentlichkeit bedeutete dies, dass so genannte »anständige Frauen« stets und eindeutig als Nicht-Prostituierte erkennbar sein mussten. Kontrollen und Reglementierungen verschärfen sich zu dieser Zeit bis zu dem »Recht grundsätzlich jeden Mannes, jede beliebige Frau der »Gewerbsunzucht« zu verdächtigen« (Schmitter 2004: 66). Die so auch für »anständige« bürgerliche Frauen entstehenden, unangenehmen bzw. »peinlichen« Situationen waren »ein zentrales Argument (dafür), die Prostitution zu kasernieren« (Schulte 1984: 27), um so eine räumliche Unterscheidbarkeit herzustellen. Spätestens Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich dann ein umfassendes »System der Lokalisierung und Kasernierung« (Schmitter 2004: 71) der Prostitution ausgebildet.

Eine wesentliche, in der Prostitution liegende »Gefahr«, die es abzuwehren und auszugrenzen galt, bestand dabei darin – so meine These –, dass die als »sittlich« und »normal« idealisierte bürgerliche Geschlechterordnung im prostitutiven Geschehen »bedrohlich« durchbrochen wurde. Die Prostituierte war und ist in ihrer Existenzsicherung zum Beispiel nicht an einen Ehemann gebunden, wie im bürgerlichen Weiblichkeitskonzept angelegt, sondern sie lebte und lebt ganz im Gegenteil oftmals sogar mit einem Partner zusammen, den sie mit ihrem Einkommen unterstützt. Im Gegensatz zur bürgerlichen Ehe ist damit in der Prostitution der Mann »derjenige, der vom Lohn der Frau lebt und dessen Existenz die Intimsphäre mit ihren gefühlsmäßigen Bindungen garantieren soll« (Schulte 1984: 43). Abgelehnt und stigmatisiert wurden solche Beziehungsformen deshalb auch keineswegs nur in Bezug auf

6 Vgl. zum Zusammenhang von Urbanisierungsprozessen und Prostitution: Ruhne 2006.

Frauen. Auch die beteiligten Männer – so genannte »Zuhälter« – waren damit konfrontiert, dass es vor dem Hintergrund bürgerlicher Männlichkeitsvorstellungen »per se kriminalisierend (wirkte), wenn ein Mann mit einer Dirne zusammenlebte, nicht arbeitete und sich von ihr aushalten ließ« (dies.: 39).

»Bedrohlich« dürften solche »Brüche« umso mehr gewesen sein, als sich die bürgerliche Zweigeschlechterordnung allgemein keineswegs widerspruchsfrei entwickelte und lange Zeit »eigentümlich im Fluss« (Honegger 1996: 4) und offen geblieben war. Die heftigen, zur damaligen Zeit um die Prostitution entstehenden öffentlichen Debatten und Konflikte, erklären sich so nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer sich etablierenden Zweigeschlechterordnung, die in ihrer normativ-ontologischen Setzung durch das Prostitutionsgeschehen »durchbrochen« und damit infrage gestellt wurde.

Geschlechterordnungen als Sexualitäts- und Körperordnungen

»Durchbrochen« wurde die bürgerliche Geschlechterordnung durch die Prostitution dabei vor allem auch im Hinblick auf eines ihrer als besonders objektiv erscheinenden »Fundamente«, nämlich in Bezug auf die Wahrnehmung des männlichen und weiblichen (Sexual-)Körpers mit seinen jeweils als grundverschieden definierten Bedürfnissen und Empfindungen. Im Kontext der seit dem 18. Jahrhundert aufkommenden »Vorstellung von einer fundamentalen (...) biologischen und anatomischen Differenz der Geschlechter« (Maihofer 1994: 182) galt der männliche Körper als stark und (sexuell) aktiv, während dem weiblichen Körper eine »natürliche« Schwäche, (sexuelle) Zurückhaltung und Passivität zugesprochen wurden. Die im 19. Jahrhundert »üblich werdende Apotheose der weiblichen Schwäche« (Honegger 1996: 163) war dabei auch mit der Vorstellung verknüpft, dass die »natürliche« Bestimmung des weiblichen Körpers sich rein auf die Fortpflanzung bezöge. In der Erziehung hatte dies zur Folge, dass vor allem Mädchen »gewissermaßen körperlos« und »asexuell« (Schulte 1984: 141) aufwuchsen. Die so definierte »Unschuld« wurde zu einer wesentlichen »Vorbedingung für eine standesgemäße Heirat« (dies.: 145), weshalb »anständige« Frauen und Mädchen ihre »Sittsamkeit« (vor allem auch in Abgrenzung zur Prostitution) stets aufs Neue »beweisen« mussten. In der sich etablierenden Konzeptualisierung von »Weiblichkeit« auf der einen und »Männlichkeit« auf der anderen Seite bezog sich die Sexualität der »anständigen« bürgerlichen Frau⁷ nun allein auf die monogame Intimität der Ehe, wo sie sich zudem untrennbar mit dem Moment der Liebe verband. Der bürgerliche Mann dagegen erfuhr »zwei Arten

⁷ Diese galt dabei allgemein als moralisches Vorbild.

von Liebe und Sexualität als gegensätzlich« (dies.: 153) und »teilte sie auf zwei voneinander getrennte Bereiche des gesellschaftlichen Lebens auf« (ebd.): Zum einen auf die »spiritualisierte Liebe zur bürgerlichen Frau, aus der jegliche Sinnlichkeit ausgeschlossen« (dies.: 154) wurde, zum anderen auf die »Ventilsitte« Prostitution« (dies.: 151).

Auch wenn die hier skizzierte, sich im 18. und 19. Jahrhundert herausbildende bürgerliche Geschlechterordnung einem starken Wandel unterworfen war und ist, so zeigen sich daneben immer wieder deutliche Beharrungstendenzen bis in die heutige Zeit – und dies gerade auch im Hinblick auf die geschlechtliche Körperlichkeit und Sexualität. Folgt man zum Beispiel einer aktuellen Studie der Zeitschrift *Bravo* zum Thema »Liebe, Körper, Sexualität« (Barlovic/Ullrich 2006), so kommt auch heute für 80 Prozent der befragten Mädchen »Sex ohne verliebt zu sein« nicht in Frage. Jungen sagen dies nur zu 58 Prozent (ebd.: 73). In den geführten Interviews wurde ein »Junge, der mit vielen Mädchen geschlafen hat« von den befragten Jugendlichen zwar einerseits als »dumm, bescheuert und doof« und/oder auch als ein »Macho« bzw. »Angeber« bezeichnet, beschrieben wurde er daneben andererseits aber auch als »ein cooler Typ«, der »gut drauf« ist oder auch als ein »Profi«, der anderen einiges voraus hat (dies.: 84). Ein »Mädchen, das mit vielen Jungs geschlafen hat« wurde von den befragten Jugendlichen einerseits zwar ebenfalls als »dumm, bescheuert und doof« und/oder auch als besonders erfahrungsreich beschrieben, daneben und andererseits aber auch als »eine Schlampe«, »eine Nutte« bzw. als »leicht zu haben und billig« (ebd.). Von den sexuell erfahrenen Jugendlichen kann sich, der Studie entsprechend, »über ein Drittel der Jungen vorstellen, den Partner zu betrügen. Von den Mädchen können dies nur 7 Prozent« (dies.: 85). Während sich von denjenigen Jugendlichen, die bereits sexuelle Erfahrungen gemacht haben, zwei Drittel der Jungen »einen One-Night-Stand vorstellen können, verneinen dies ebenso viele Mädchen deutlich« (dies.: 83).

Die hier sichtbar werdenden, geschlechtsspezifisch sich unterscheidenden Einstellungen zu »Liebe, Körper, Sexualität« spiegeln sich auch im Handlungsfeld der Prostitution: Zwar ist die genaue Zahl der als Prostituierte arbeitenden Frauen in Deutschland ebenso wenig bekannt wie die Zahl ihrer Kunden, Schätzungen gehen jedoch von circa 400.000 Prostituierten aus (Deutscher Bundestag 2001: 4, vgl. auch Mitrovic 2002: 70), deren Dienste täglich von über einer Million Männer in Anspruch genommen werden (ebd.; ähnlich auch Laskowski 1997: 80).⁸ In einem mittelgroßen Bordell mit 33 Zimmern im Frankfurter Bahnhofsviertel laufen »an schlechten Tagen«, wie es der Betreiber ausdrückt, 1.000 Männer durchs Haus, an guten 2.000 und mehr. Die Nachfrage von Frauen nach sexuellen Dienstleistungen

⁸ Das Prostituiertenprojekt Hydra aus Berlin schätzt sogar, dass bis zu 1,5 Millionen Männer täglich die Leistung von Prostituierten in Anspruch nehmen (vgl. Mitrovic 2002: 70).

ist dagegen marginal, was nicht zuletzt damit zusammen hängen dürfte, dass die in der Prostitution gelebte Sexualität auch in der heutigen Zeit noch »ein Tabu bricht mit unserer eigenen weiblichen Sozialisation«, wie die Mitarbeiterin einer Frankfurter Prostituierten-Beratungsstelle im Interview feststellt.

Die (Re-)Produktion der geschlechtlichen Ordnung über die räumliche Kontrolle und Ausgrenzung der »Unordnung«

Obwohl vieles darauf hindeutet, dass Prostitution »kein eigentliches Kontrollproblem dar(stellt)« (Beste 2000: 247), ist der gesellschaftliche Umgang mit dem Feld bis in die heutige Zeit dennoch von einem besonderen Kontroll- und Ausgrenzungsbedürfnis geprägt. Die hier nur skizzierbare, historische Prozessanalyse kann in diesem Zusammenhang den Blick erweitern und lenkt dabei die Aufmerksamkeit auf »Schnittstellen« zwischen räumlichen Ordnungsbestrebungen der Prostitution und einer geschlechtlichen Ordnung der Gesellschaft. Die sich im 19. Jahrhundert verschärfenden Kontrollbestrebungen im Hinblick auf die Prostitution stehen, wie gezeigt wurde, in engem Zusammenhang mit der Etablierung eines Zweigeschlechterverhältnisses, das sich vor allem auch in der körperlichen Unterscheidung von Männlichkeit und Weiblichkeit als einer »natürlichen Ordnung« begründete. Vor dem Hintergrund einer verstärkten »Biologisierung« des Geschlechterverhältnisses zielte auch die Ausgrenzung der Prostituierten immer wieder in besonderer Weise auf das als »abweichend« erlebte sexuelle Verhalten bzw. die als »abweichend« erlebte Körperlichkeit: »Das Moment von beängstigender, unkontrollierter, streuender und deshalb »wilder« Sexualität, das dem Körper der Dirne zugesprochen wird (...), rechtfertigt, ja erzwingt« (Schulte 1984: 183) für die Ordnungsbehörden des 19. Jahrhunderts »die unablässige Beobachtung« (ebd.) der Prostituierten und letztlich ihre Ausgrenzung. Die gesellschaftliche Verunsicherung, auf die mit Kontroll- und Ausgrenzungsbemühungen reagiert wurde, bezog sich, wie das Zitat verdeutlicht, so keineswegs nur auf das Gebot der Monogamie, das in der Prostitution durchbrochen wurde. Die gerade an zentralen Orten der Städte um Kundschaft werbenden Prostituierten waren in ihrer körperlichen Präsenz auch ein permanenter »Stachel im Fleisch« bürgerlich-weiblicher Körpervorstellungen, den es auszugrenzen galt, da er die Konzeptualisierung einer auf Liebe, Fortpflanzung und ein insgesamt eher passives Verhalten hin orientierten »weiblichen Sexualität« in ihrer ontologischen Setzung deutlich infrage stellte. Ausgrenzung und Stigmatisierung der Prostitution kommen damit nicht nur als eine *Reaktion* auf gesellschaftliche Verunsicherungen in

den Blick, sondern gleichzeitig auch als ein *stabilisierender bzw. (re-)produzierender Faktor* eines Zweigeschlechterverhältnisses mit »Normalitätsanspruch«.

»Wirksam« wurde und wird die räumliche Ausgrenzung der Prostitution in Bezug auf die »Herstellung von Geschlecht« dabei aber noch in weiterer Weise. Denn sie schafft nicht nur »prostitutionsfreie Räume«⁹ auf der einen und ausgegrenzte, als »anders« wahrgenommene »Räume der Prostitution« auf der anderen Seite, sondern es entstehen und erhalten sich auch geschlechtergetrennte Räume in dem Sinne, dass »anständige«, »solide« Frauen der Zutritt zu den Orten der Prostitution bis heute in der Regel untersagt ist. Hinweisschilder in den Eingangsbereichen der Bordelle weisen deutlich darauf hin, dass »Frauen« sowie »Personen unter 18 Jahren« der Eintritt nicht gestattet ist, und »Türsteher gucken finster, wenn sich trotzdem Frauen oder gar offensichtlich bürgerlich liierte Paare nähern«, wie die *Frankfurter Rundschau* im Kontext eines Berichtes zum Kirchentag 2001 berichtet (18.06.2001).¹⁰ Männer bewegen sich so im Feld der Prostitution in der Regel rein unter Männern. Frauen haben hier lediglich Zutritt, wenn sie bereit sind, die Stigmatisierung und Ausgrenzung als Prostituierte auf sich zu nehmen – und damit (zumindest bei Bekanntwerden ihrer Tätigkeit) ihren Status als »anständige«, »solide« Frauen aufzugeben oder doch wenigstens infrage stellen zu lassen.

Ausgrenzung und Stigmatisierung der Prostitution »sichern« so auch eine relativ strikte räumliche Geschlechtertrennung (verknüpft mit einer Ausgrenzung von Frauen), wie sie in unserem Kulturkreis ansonsten kaum (noch) vorzufinden ist. In den Räumen der Prostitution entstehen damit »exklusive« Situationen für Männer, die Michael Herl in seiner Beschreibung eines Besuchs in einem Frankfurter Saunaclub exemplarisch verdeutlicht:

»Dann betritt der Mann einen Umkleideraum, einen üblichen, so wie es ihn in jeder Turnhalle gibt und in jedem Bergwerk. Grüne Spinde, Bänke, Kleiderbügel, der Geruch nach Füßen. Noch gibt es Unterschiede. Da der Mann ist Mediziner, dort der Mann führt eine Großbank, drüben der Mann singt in der Oper, daneben der Mann ist Broker an der Börse. Und der da gerade den Raum betritt, dieser Mann ist aus dem Volke. Er kommt gerade von der Eintracht.

Dann jedoch kneten sich alle Männer (... ein) Tuch um die rasch entblößten Leiber, schlüpfen in offenes, wasserbeständiges Schuhwerk – und plötzlich sind sie alle gleich. Jeder ist nur noch Mann. Man spricht nicht viel, man ist sich nah, man ist erregt. Jeder denkt Gleiches, fühlt Gleiches, begehrt Gleiches« (Herl 1994: 27f.).

Als »solide«, »anständige« Ehefrauen, Freundinnen usw. sind Frauen in den Räumen der Prostitution so »buchstäblich aus dem Spiel« (Bourdieu 1997: 204): »Konstruiert

⁹ Das heißt Räume, in denen das Prostitutionsgeschehen zumindest nicht in gleicher Weise sichtbar ist wie in den Toleranzzonen.

¹⁰ Ausgegrenzt werden Frauen auch dadurch, dass diese Orte allgemein als sehr »unsichere« Orte gerade für »anständige« Frauen gelten.

und vollendet wird der männliche Habitus nur in Verbindung mit dem den Männern vorbehaltenen Raum, in dem sich, *unter Männern*, die ernstesten Spiele des Wettbewerbs abspielen« (ebd.: 203; Herv. i. O.), wie Bourdieu für die Habitus-Bildung von Männern allgemein feststellt. Gerade auch die Ausgrenzung »anständiger« Frauen aus dem Prostitutionsgeschehen könnte sich demnach als ein wesentlicher Faktor der (Re-)Produktion eines heute zwar gewandelten, aber keineswegs aufgehobenen und weiterhin von deutlichen Machtungleichgewichten durchzogenen Geschlechterverhältnisses erweisen. »Anständige«, »solide« Frauen bleiben in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Prostitution auch heute noch weitgehend auf »die Seite des Privaten verwiesen (...), können (...) nicht als Subjekte, in der eigenen Person, in die Spiele eingreifen« (ebd.: 205), sie erhalten in den meisten Fällen nicht einmal eigenständige Einblicke.

Die im Prostitutionsgeschehen grundsätzlich betonte Körperzentriertheit des Handelns dürfte die skizzierten, mit der räumlichen Ausgrenzung verknüpften Effekte dabei noch verstärken, denn »wahre Männlichkeit scheint sich«, zum Beispiel, so Connell, »fast immer vom männlichen Körper abzuleiten – einem Körper innewohnend oder etwas über einen männlichen Körper ausdrückend« (Connell 2000: 65). Auch wenn Konzeptualisierungen eines »männlichen Habitus« bzw. von »Männlichkeit« allgemein »schwer zu fassen und zu bestimmen« (ebd.: 21) und ebenso wie Konzeptualisierungen von »Weiblichkeit« stets zu hinterfragen und zu differenzieren sind, deutet doch einiges darauf hin, dass sich gerade an den Orten der Prostitution ein »kontrollierter Freiraum« erhalten haben könnte, der für die Herausbildung der in vielen Aspekten »beharrlich« weiter bestehenden Geschlechterdichotomie von besonderer Bedeutung sein könnte und der nicht zuletzt deshalb eine stärkere Aufmerksamkeit verdient.

Literatur

- Barlovic, Ingo/Ullrich, Denise (2006), *Dr. Sommer Studie – Liebe, Körper, Sexualität*, München.
- Beste, Hubert (2000), *Morphologie der Macht. Urbane »Sicherheit« und die Profitorientierung sozialer Kontrolle*, Opladen.
- Bourdieu, Pierre (1997), »Die männliche Herrschaft«, in: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.), *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis*, Frankfurt a.M., S. 153–217.
- Connell, Robert W. (2000), *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, Opladen.
- Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode (2001), *Begründung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten*, Drucksache 14/5958, S. 4–6.
- Feige, Marcel (2003), *Das Lexikon der Prostitution*, Berlin.
- Grenz, Sabine/Lücke, Martin (Hg.) (2006), *Verhandlungen im Zwielicht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*, Bielefeld.

- Herl, Michael (1994), »Herls Ortstermine. Salon der Lüste«, *Journal Frankfurt*, Nr. 24, S. 27–31.
- Honegger, Claudia (1996), *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750–1850*, München.
- Hubbard, Phil (1998), »Sexuality, Immorality and the City. Red-light Districts and the Marginalisation of Female Prostitutes«, in: *Gender, Place and Culture*, Nr. 1, S. 55–76.
- Laskowski, Ruth Silke (1997), *Die Ausübung der Prostitution. Ein verfassungsrechtlich geschützter Beruf im Sinne von Art. 12 Abs.1 GG*, Frankfurt a.M. u.a.
- Löw, Martina (2001), *Raumsoziologie*, Frankfurt a.M.
- Maihofer, Andrea (1994), »Geschlecht als Existenzweise. Einige kritische Anmerkungen zu aktuellen Versuchen zu einem neuen Verständnis von ›Geschlecht‹«, in: Institut für Sozialforschung (Hg.), *Geschlechterverhältnisse und Politik*, Frankfurt a.M., S. 168–187.
- Mitrovic, Emilija (2002), »Frauenarbeitsplatz Prostitution. Arbeitsbedingungen in einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor«, *Forum Wissenschaft*, Jg. 1, H. 2, S. 70–73.
- Ruhne, Renate (2003), *Raum Macht Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum*, Opladen.
- Ruhne, Renate (2006), »Boulevard und Sperrbezirk – Urbane Ideale, Prostitution und der Kampf um den öffentlichen Raum der Stadt«, in: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, Jg. 29, H. 2, S. 192–207.
- Schlör, Joachim (1991), *Nachts in der großen Stadt. Paris, Berlin, London 1840–1930*, München/Zürich.
- Schmitter, Romina (2004), *Prostitution – Das älteste Gewerbe der Welt? Fragen der Gegenwart an die Geschichte*, Oldenburg.
- Schulte, Regina (1984), *Sperbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt*, Frankfurt a.M.